Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 102 - Vermessung, Katasteramt und Geodaten
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Martina Graffmann 563 4854 martina.graffmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.09.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/0852/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.10.2023	**BV Elberfeld-West**	**Entscheidung**

Benennung des Weges entlang der Wupper vom Robert-Daum-Platz in Richtung Moritzstraße

Grund der Vorlage

Straßenbenennung

Beschlussvorschlag

Der Fußweg entlang der Wupper vom Robert-Daum-Platz zur Moritzstraße wird benannt und erhält den Namen

Hans-Singer-Weg

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

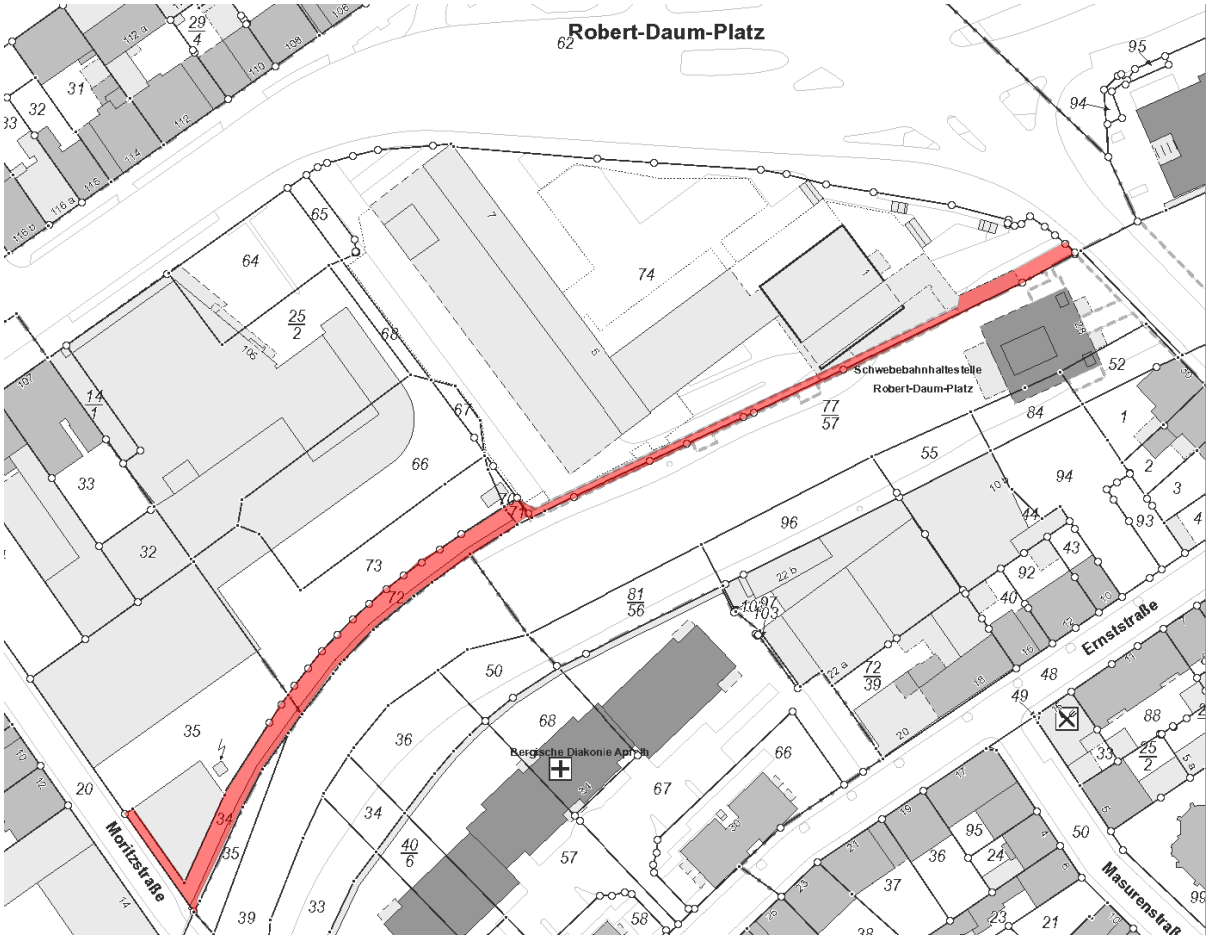
Anlass der Straßennamenwahl

Die Kommission für eine Kultur des Erinnerns hat auf Anregung eines Bürgers empfohlen, den bisher unbenannten Weg entlang des Nordufers der Wupper (vom Robert-Daum-Platz zur Moritzstraße) nach Hans Singer zu benennen. Die Bezirksvertretung Elberfeld-West hat die Anregung aufgegriffen und in der Sitzung am 24.05.2023 beschlossen, dass die Verwaltung das entsprechende Verfahren vorbehaltlich der Durchführbarkeit einleiten soll.

Durch die Benennung wird an das Wirken von Hans Singer (* 1910 in Elberfeld; gestorben 2006 in Brighton, GB) als Ökonom und für sein Engagement in der Entwicklungshilfe der UN erinnert.

Auswirkung

Durch diese Straßenbenennung wird der namenlose Uferweg benannt. Die Benennung ist im Sinne der Sicherheit und Ordnung zweckmäßig. Dies hat keine Folge für die zwei Eigentümer der betroffenen Flurstücke. Es werden keine Hausnummer zum Hans-Singer-Weg vergeben. Die zukünftige Auffindbarkeit des neuen Weges wird durch das Aufstellen von 2 entsprechenden Straßenbenennungsschildern (am Anfang und am Ende des Weges) gewährleistet.



Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Anlagen

keine